

# Auszug aus der Ehrenordnung des BLSV

## **III. Für Mitarbeiter in der Vereinsvorstandschaft**

1. Verdienstnadel in Bronze und Urkunde  
Bedingung: Mindestens 5-jährige ununterbrochene Tätigkeit an verantwortlicher Stelle im Verein.
2. Verdienstnadel in Bronze mit Kranz und Urkunde  
Bedingung: Mindestens 10-jährige Tätigkeit  
– auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein.
3. Verdienstnadel in Silber und Urkunde  
Bedingung: Mindestens 15-jährige Tätigkeit  
– auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein.
4. Verdienstnadel in Silber mit Gold und Urkunde  
Bedingung: Mindestens 20-jährige Tätigkeit  
– auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein.
5. Verdienstnadel in Gold und Urkunde  
Bedingung: Mindestens 25-jährige Tätigkeit  
– auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein.
6. Verdienstnadel in Gold mit Kranz und Urkunde  
ab 30-jähriger Tätigkeit – auch mit Unterbrechung  
– an verantwortlicher Stelle im Verein.
7. Verdienstnadel in Gold mit großem Kranz und Urkunde  
ab 35-jähriger Tätigkeit – auch mit Unterbrechung  
– an verantwortlicher Stelle im Verein.
8. Verdienstnadel in Gold mit Brillanten und Urkunde  
ab 40-jähriger Tätigkeit – auch mit Unterbrechung  
– an verantwortlicher Stelle im Verein.
9. Verdienstnadel in Gold mit Brillanten und Kranz und Urkunde  
ab 45-jähriger Tätigkeit – auch mit Unterbrechung  
– an verantwortlicher Stelle im Verein.
10. Verdienstnadel in Gold mit Brillanten und großem Kranz und Urkunde  
ab 50-jähriger Tätigkeit – auch mit Unterbrechung  
– an verantwortlicher Stelle im Verein.

Die Ehrungen 5 mit 10 sind in der Regel nur möglich, wenn mindestens eine der Stufen 1, 2, 3 oder 4 verliehen worden ist. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.

Der Abstand zwischen allen Ehrungen beträgt jeweils mindestens fünf Jahre.

Als Tätigkeit an verantwortlicher Stelle im Verein gilt die regelmäßige und dauerhafte Mitarbeit auf einer durch die Satzung festgelegte und durch Wahlen zu besetzenden Position oder auf eine durch Berufung auf eine vom Vereinsvorstand bzw. Abteilungsvorstand beschlossene Position. Antragsteller kann nur der Vorstand des Hauptvereins sein.